

Leistungserklärung: Nr. CPR-AT3/460450.1.deu

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

meister FLEXMAX S1

2. Verwendungszweck:

VERBESSERTER, ZEMENTHALTIGER MÖRTEL FÜR FLIESEN UND PLATTEN
im Innen- und Außenbereich für Wände und Böden

3. Hersteller:

RWA Raiffeisen Ware Austria AG, Raiffeisenstraße 1 - 2100 Korneuburg, www.lagerhaus.at

4. Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:

System 3 für die Typprüfung
System 4 für das Brandverhalten

5. Harmonisierte Norm:

EN 12004:2007+ A1:2012

Notifizierte Stellen

Das notifizierte Prüflabor ist TVFA der Technischen Universität Graz, Prüfstellen-Kenn-Nr.: 1379, hat gemäß System 3 die Leistung des Produktes bezüglich der Typprüfung auf Basis der vom Hersteller gezogenen Stichproben festgestellt und folgende Prüfberichte ausgestellt: Nr. 80.292/13.

6. Erklärte Leistungen

Wesentliche Merkmale	Leistung
Brandverhalten	Klasse E
Verbundfestigkeit als: - Haftzugfestigkeit nach Trockenlagerung	$\geq 1,0 \text{ N/mm}^2$
Dauerhaftigkeit für: - Haftzugfestigkeit nach Wasserlagerung - Haftzugfestigkeit nach Warmlagerung - Haftzugfestigkeit nach Frost-/ Tauwechsel-Lagerung	$\geq 1,0 \text{ N/mm}^2$ $\geq 1,0 \text{ N/mm}^2$ $\geq 1,0 \text{ N/mm}^2$
Freisetzung von gesundheits- und/oder umweltgefährdenden Chemikalien	siehe SDB

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Kbp. 12.4.21

mit 1.2

 **RWA**
RWA Raiffeisen Ware Austria AG
Raiffeisenstraße 1 / A-2100 Korneuburg
Tel. 02262 / 755 50 www.rwa.at

Sicherheitsdatenblatt MEISTER FLEXMAX

Sicherheitsdatenblatt vom 15/5/2015, Version 3

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: MEISTER FLEXMAX

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Nicht empfohlene Verwendungen:

==

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

RWA Raiffeisen Ware Austria AG

2100 Korneuburg

Raiffeisenstraße 1

Tel.Nr. +43 (0) 2262/75 55-0

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale AKH 0- 24 h

Währinger Gürtel 18-20.

A-1090 Wien

Tel. 0043 (0) 1/4064343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

-  Achtung, Skin Irrit. 2, Verursacht Hautreizungen.
-  Gefahr, Eye Dam. 1, Verursacht schwere Augenschäden.
-  Achtung, Skin Sens. 1, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
-  Achtung, STOT SE 3, Kann die Atemwege reizen.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:
Keine weiteren Risiken

Sicherheitsdatenblatt MEISTER FLEXMAX

2.2. Kennzeichnungselemente

Symbole:



Gefahr

Gefahrenhinweise:

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P261 Einatmen von Staub vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.
- P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sondervorschriften:

Keine

Enthält:

Portland Zement, Cr(VI) <2ppm

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

Siehe Paragraph 11 Zusatzinformation bezüglich Siliziumkristall

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

>= 25% - < 50% Portland Zement, Cr(VI) <2ppm

CAS: 65997-15-1, EC: 266-043-4

Sicherheitsdatenblatt

MEISTER FLEXMAX

-  3.8/3 STOT SE 3 H335
-  3.2/2 Skin Irrit. 2 H315
-  3.3/1 Eye Dam. 1 H318
-  3.4.2/1 Skin Sens. 1 H317

>= 25% - < 50% kristalline Kieselsäure ($\varnothing > 10 \mu$)

CAS: 14808-60-7, EC: 238-878-4

Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.

>= 0.1% - < 0.25% kristalline Kieselsäure ($\varnothing < 10 \mu$)(*)

CAS: 14808-60-7, EC: 238-878-4

-  3.9/2 STOT RE 2 H373

23 ppm Vinylacetat

REACH No.: 01-2119471301-50-0005, Index-Nummer: 607-023-00-0, CAS: 108-05-4, EC: 203-545-4

-  2.6/2 Flam. Liq. 2 H225
-  3.6/2 Carc. 2 H351
-  3.1/4/Inhal Acute Tox. 4 H332
-  3.8/3 STOT SE 3 H335

15 ppm Methanol

Index-Nummer: 603-001-00-X, CAS: 67-56-1, EC: 200-659-6

-  2.6/2 Flam. Liq. 2 H225
-  3.8/1 STOT SE 1 H370
-  3.1/3/Oral Acute Tox. 3 H301
-  3.1/3/Dermal Acute Tox. 3 H311
-  3.1/3/Inhal Acute Tox. 3 H331

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Körperteile, die sicher oder wahrscheinlich mit dem Produkt in Berührung gekommen sind, mit reichlich Wasser und eventuell Seife abwaschen.

Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Nach Augenkontakt:

Sicherheitsdatenblatt

MEISTER FLEXMAX

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.

Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Einatmen:

Im Falle von Einatmen unverzüglich einen Arzt konsultieren und ihm die Packung bzw. das Etikett zeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Produkt führt bei Einatmen zu Reizungen der Atemwege und bei Kontakt mit der Haut zu erheblichen Entzündungen, mit Hautrötungen, Schorf oder Hautausschlägen.

Das Produkt kann bei Kontakt mit den Augen schwere Verletzungen wie eine Trübung der Netzhaut oder Verletzungen der Iris verursachen.

Das Produkt kann bei Hautkontakt zu Sensibilisierungsercheinungen der Haut führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

(siehe Absatz 4.1)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Im allgemeinen keines.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht feuergefährlich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Bei Exposition gegenüber Dämpfen, Stäuben oder Aerosolen Atemgeräte tragen.

Für eine angemessene Belüftung sorgen.

Einen angemessenen Atemschutz verwenden.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sicherheitsdatenblatt

MEISTER FLEXMAX

- Schutzkleidung anlegen und Produkt rasch auffangen.
Verbreitung aufhalten und mechanisch aufnehmen, ohne zu viel Staub aufzuwirbeln.
Nach dem Auffangen betroffenen Bereich und betroffenes Material mit Wasser waschen.
Mit reichlich Wasser waschen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden und Exposition zu starker Staubkonzentrationen vermeiden.
Entstehung und Ablagerung von Staub vermeiden.
Das Belüftungssystem vor Ort verwenden.
Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.
Während der Arbeit nicht essen oder trinken.
Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.
Unter bestimmten Umständen kann der Feinstaub zu Explosionen führen. Von offenen Flammen, Funken und Wärmequellen fernhalten. Die Stretchfolie in Explosion nicht in Explosionsgefährdeten Orten entfernen (wegen der Gefahr der Ladung / Entladung statischer Elektrizität).
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Behälter immer gut verschließen.
Unverträgliche Werkstoffe:
Nicht der Einwirkung von Wasser oder feuchter Umgebung aussetzen.
Angaben zu den Lagerräumen:
Entsprechende Belüftung der Räume.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen
Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1. Zu überwachende Parameter
Portland Zement, Cr(VI) <2ppm - CAS: 65997-15-1
ACGIH - LTE mg/m³(8h): 1 mg/m³ - Anmerkungen: A4, (E,R) - Pulm func, resp symptoms, asthma
kristalline Kieselsäure (Ø >10 µ) - CAS: 14808-60-7
ACGIH - LTE mg/m³(8h): 0.025 mg/m³ - Anmerkungen: A2 (R) - Pulm fibrosis, lung cancer
kristalline Kieselsäure (Ø <10 µ)(*) - CAS: 14808-60-7
EU - LTE mg/m³(8h): 0.025 mg/m³ - Anmerkungen: A2 (R) - Pulm fibrosis, lung cancer
ACGIH - LTE mg/m³(8h): 0,025 mg/m³ - Anmerkungen: A2 (R) - Pulm fibrosis, lung cancer
Vinylacetat - CAS: 108-05-4
AGW - LTE mg/m³: 18 mg/m³, 5 ppm
EU - LTE mg/m³(8h): 17,6 mg/m³, 5 ppm - STE mg/m³: 35,2 mg/m³, 10 ppm -
Anmerkungen: 15 minutes average value
ACGIH - LTE mg/m³(8h): 10 ppm - STE mg/m³: 15 ppm - Anmerkungen: A3 - URT, eye and skin irr, CNS impair
Methanol - CAS: 67-56-1

Sicherheitsdatenblatt

MEISTER FLEXMAX

SUVA - LTE mg/m³: 260 mg/m³, 200 ppm - STE mg/m³: 1040 mg/m³, 800 ppm
NDS - LTE mg/m³: 100 mg/m³
NDSch - LTE mg/m³: 300 mg/m³
EU - LTE mg/m³(8h): 260 mg/m³, 200 ppm - Anmerkungen: Bold-type: Indicative
Occupational Exposure Limit Values [2,3] and Limit Values for Occupational Exposure
[4] (for references see bibliography)
ACGIH - LTE mg/m³(8h): 200 ppm - STE mg/m³: 250 ppm - Anmerkungen: Skin BEI -
Headache, eye dam, dizziness, nausea

DNEL-Expositionsgrenzwerte

Vinylacetat - CAS: 108-05-4

Arbeitnehmer Gewerbe: 0.42 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit:
Langfristig, systemische Auswirkungen
Arbeitnehmer Gewerbe: 35.2 map1 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit:
Kurzfristig, systemische Auswirkungen
Arbeitnehmer Gewerbe: 35.2 map1 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit:
Kurzfristig, lokale Auswirkungen
Arbeitnehmer Gewerbe: 17.6 map1 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit:
Langfristig, systemische Auswirkungen
Arbeitnehmer Gewerbe: 17.6 map1 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit:
Langfristig, lokale Auswirkungen

PNEC-Expositionsgrenzwerte

Vinylacetat - CAS: 108-05-4

Target: Süßwasser - Wert: 0.016 mg/l
Target: Meerwasser - Wert: 0.0016 mg/l
Target: MAP2 - Wert: 0.126 mg/l
Target: Süßwasser-Sedimente - Wert: 0.067 mg/kg
Target: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.0067 mg/kg
Target: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 0.0035 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Schutzbrille.

Hautschutz:

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle,
Gummi, PVC oder Viton.

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen, die einen vollständigen Schutz garantieren, z.B. aus PVC,
Neopren oder Gummi.

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Das Tragen einer Staubmaske (P2) wird empfohlen

Bei unzureichender Belüftung Atemfiltermasken mit B Filtern (EN 14387) verwenden.

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen (wie z.B. EN 374 für Handschuhe oder EN 166 für Brillen), ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein. Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren. Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

Wärmerisiken:

Keine

Sicherheitsdatenblatt

MEISTER FLEXMAX

Kontrollen der Umweltexposition:
Keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Pulver	
Farbe:	grau	
Geruch:	zementartig	
Geruchsschwelle:	N.A.	
pH:	N.A.	
pH(wässrige Dispersion,10%):	12	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	== °C	
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:		== °C
Entzündbarkeit Festkörper/Gas:	N.A.	
Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt:		N.A.
Dampfdichte:	N.A.	
Flammpunkt:	== °C	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	N.A.	
Dampfdruck:	== kPa (23°C)	
Dichtezahl:	1.5 g/cm ³ (23°C)	
Dampfdichte:	N.A.	
Wasserlöslichkeit:	<5 g/l	
Löslichkeit in Öl:	unlöslich	
Viskosität:	N.A.	
Selbstentzündungstemperatur:	== °C	
Explosionsgrenzen:	==	
Zerfalltemperatur:	N.A.	
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):		N.A.
Explosionsgrenzen:	==	
Brennvermögen:	N.A.	

9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit:	N.A.	
Fettlöslichkeit:	N.A.	
Leitfähigkeit:	N.A.	
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen		N.A.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine spezifische.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

Sicherheitsdatenblatt

MEISTER FLEXMAX

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Eindringwege:

Verschlucken: Ja

Einatmen: Ja

Berührung: Nein

Angaben zur Toxikologie bezüglich des Gemisches:

Es sind keine toxikologischen Daten über das Gemisch verfügbar. Für die Abschaetzung der toxikologischen Wirkungen durch die Gemischexposition muss daher die Konzentration der einzelnen Substanzen berücksichtigt werden.

Toxikologische Informationen zum Gemisch:

N.A.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Gemisches:

Vinylacetat - CAS: 108-05-4

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 3500 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen = 7440 mg/kg

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte = 15.8 mg/l - Laufzeit: 4h

Ätzende/reizende Wirkung:

Haut:

Reizungen sind bei Berührung möglich.

Augen:

Schwere Augenschäden sind bei direkter Berührung möglich.

Sensibilisierung:

Sensibilisierung ist durch wiederholten Kontakt möglich.

Kanzerogenität:

Die IARC (International Agency for Research on Cancer) nimmt an, dass die am Arbeitsplatz eingeatmete kristalline Kieselsäure Lungenkrebs beim Menschen verursachen kann.

Sie weist jedoch darauf hin, dass die krebserregende Wirkung von der Beschaffenheit der Kieselsäure und den physisch/biologischen Umweltbedingungen abhängt. Es gibt eine Reihe von Untersuchungsergebnissen, die die Tatsache nahelegen, dass das erhöhte Krebsrisiko nur auf Personen beschränkt ist, die bereits an Silikose erkrankt sind.

Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand ist der Schutz vor Silikose durch Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen ausreichend gewährleistet.

Mutagenität:

Keine Gefährdung bekannt.

Reproduktionstoxizität:

Keine Gefährdung bekannt.

Weitere Hinweise:

Die Empfänglichkeit zur Hautsensibilisierung ändert sich von Person zu Person.

Bei einer sensibilisierten Person könnte sich die allergische Dermatitis nicht sofort anfänglich, sondern erst nur nach mehreren Tagen oder Wochen nach häufigen und langen Kontakten zeigen.

Aus diesem Grund muss der Hautkontakt sorgfältig vermieden werden. Selbst das Vorhandensein geringer Materialmengen kann bei Hautsensibilisierung lokal Ödeme oder Erythem verursachen.

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgenden von der EG VO 453/2010 verlangten Daten als N/A anzusehen.:

a) akute Toxizität

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

c) schwere Augenschädigung/-reizung

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sicherheitsdatenblatt

MEISTER FLEXMAX

- e) Keimzell-Mutagenität
- f) Karzinogenität
- g) Reproduktionstoxizität
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- j) Aspirationsgefahr

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Bei Anwendung der GLP (Gute Labor Praxis) wird das Produkt nicht in die Umwelt freigesetzt

Keine Daten des Gemisches verfügbar

Biologische Abbaubarkeit: nicht leicht biologisch abbaubar

Biologische Abbaubarkeit: keine Daten des Gemisches verfügbar

Vinylacetat - CAS: 108-05-4

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 12.6 mg/l - Dauer / h: 48

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 12.7 mg/l - Dauer / h: 72

b) Chronische aquatische Toxizität:

Endpunkt: NOEC - Spezies: Fische = 0.16 mg/l - Anmerkungen: 34 d

Endpunkt: NOEC - Spezies: Daphnien = 0.317 mg/l - Anmerkungen: 21 d

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

N.A.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

N.A.

12.4. Mobilität im Boden

N.A.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Liste der für die Umwelt gefährlichen enthaltenen Substanzen und entsprechende Klassifikation:

50 ppm Zinnsulfat

CAS: 7488-55-3

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

EC50 (Algen): 0.2 mg/l (72 hr)

4 ppm neodecanoato di vinile

CAS: 51000-52-3

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

787 ppb Bronopol (INN); 2-Brom-2-nitroropropan-1,3-diol

CAS: 52-51-7

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

EC50 (Daphnien): 1.1 mg/l (48 hr)

LC50 (Fische): 8.6 mg/l (96 hr)

EC50 (Daphnia) 48h - 1,4 mg/l

EC50 (Algae) 72h - 0,4 mg/l

LC50 (Fish) 96h - 41,2 mg/l

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten des Gemisches verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

MEISTER FLEXMAX

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

91/156/EWG, 91/689/EWG, 94/62/EG und nachfolgende Ergänzungen.

Entsorgung des ausgehärteten Produktes (EAK-Nr.) : 17 01 01

Entsorgung des nicht ausgehärteten Produktes (EAK-Nr.) : 17 01 01

Der vorgeschlagene europäische Abfallcode basiert auf der Zusammensetzung des Produktes.

Je nach dem speziellen Verwendungsbereich kann ein abweichender Abfallcode erforderlich sein. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EG beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN Nummer: ==

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.2 Passender UN-Transport:

N.A.

14.3. Transportgefahrenklassen

RID/ADR: kein Gefahrgut

ADR-Nummer (numero superiore): NA

Luftweg (ICAO/IATA): kein Gefahrgut

Seeweg (IMO/IMDG): kein Gefahrgut

N.A.

14.4. Verpackungsgruppe

14.4 Verpackungsgruppe:

N.A.

14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff: Nein

N.A.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

N.A.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

N.A.

Nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

RL 2006/8/EG

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (Anhang I)

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Sicherheitsdatenblatt

MEISTER FLEXMAX

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)
Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:
Beschränkungen zum Produkt:
Beschränkung 3
Beschränkung 40
Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:
Keine Beschränkung.
Gesetzesdekret Nr. 81 vom 9. April 2008, Titel IX, „Sostanze pericolose – Capo I – Protezione da agenti chimici“ (Gefahrstoffe – 1. Abschnitt – Schutz vor chemischen Stoffen)
Richtlinie 2000/39/EG
Gesetzesdekret Nr. 152 vom 3. April 2006, in aktueller Fassung (Umweltrichtlinien)
Richtlinie 105/2003/EG (Seveso III): N.A.
ADR – IMDG – IATA
VOC (2004/42/EC) : N.A. g/l

EWG Richtlinie 2003/105/EEC ('Aktivitäten, bei denen es zu gefährlichen Unfällen kommen kann') und nachfolgende Ergänzungen .
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).
Am 26. April 2006 wurde eine Multi-Sektor-Vereinbarung für einen sozialen Dialog unterzeichnet, basierend auf einem „Guide to Good Practices“ für den Schutz der Gesundheit der Arbeiter, die in Kontakt mit Produkten, die kristallines Siliziumdioxid enthalten sind.
Der Text wurde im Amtsblatt der Europäischen Union (2006 / C 279/02) veröffentlicht und der "Guide to Good Practice", mit Anhängen, ist im Internet unter www.nepsi.eu zu finden. Beide bieten Hinweise und Informationen für die Handhabung von Produkten, die Quarzfeinstaub enthalten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der Sätze aus Punkt 3:
H335 Kann die Atemwege reizen.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H373 Kann bei Einatmen die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H370 Schädigt die Organe.
H301 Giftig bei Verschlucken.
H311 Giftig bei Hautkontakt.
H331 Giftig bei Einatmen.

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren
ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Sicherheitsdatenblatt

MEISTER FLEXMAX

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances (1983)

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities

SAX'S - Dangerous properties of industrial materials - Tenth Edition

Weitere konsultierte Bibliografie einfügen

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung.
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient.
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.
LTE:	Langfristige Exposition.
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STE:	Kurzzeitexposition.
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWATLV:	Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).
OEL:	European threshold limit value
VLE:	Threshold Limiting Value.
WGK:	Wassergefährdungsklasse
TSCA:	United States Toxic Substances Control Act Inventory
DSL:	DSL - Canadian Domestic Substances List